

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Harres
Datum:	06.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	23.09.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	25.11.2021	

**Änderung der Richtlinie des Stadtelternbeirats**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gremien beschließen die beigefügte „Richtlinien zur Bildung eines Stadtelternbeirates für die Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Lampertheim“.**

**Sachdarstellung:**

Die vorgenannte Richtlinie läuft zum 31.12.2021 aus.

Der Stadtelternbeirat hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Erstmals konstituierte er sich 2017. Er dient den Elternbeiräten der Kindertagesstätten, unabhängig in welcher Trägerschaft, sich zu übergeordneten Themen untereinander und mit der Verwaltung auszutauschen. Seit der Gründung wurde regelmäßig getagt und ein Netzwerk aufgebaut. Während der Pandemie fanden die Sitzungen digital statt.

Die Verwaltung hatte keine Änderungsvorschläge für die Richtlinie. Aus dem Kreis des Stadtelternbeirats gründete sich eine kleine Arbeitsgruppe, welche die in der Anlage kenntlich gemachten Änderungsvorschläge unterbreitet hat. Sie sind hauptsächlich redaktionell. Alle Änderungsvorschläge des SEBs wurden durch die Verwaltung dem Sinne nach übernommen.

Gesehen:

Michael Harres  
Fachbereichsleiter FB 50

Marius Schmidt  
Erster Stadtrat/Dezernent

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	

<p>( )</p>	<p>Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.</p>	<p>EUR</p>
<p>( )</p>	<p>Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen</p>	<p>EUR</p>
<p>3. ( ) ( )</p>	<p>Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.</p>	<p>EUR</p>
<p>4. ( ) ( )</p>	<p>Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen</p>	<p>EUR EUR EUR EUR</p>
<p>5. ( )</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>	
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>		